



VSEG-Newsletter August 2019

(Vorstandssitzung vom 14. August 2019)

Wechsel im VSEG-Vorstand

Aufgrund von zwei Demissionen (Daniel Gubler, Gemeindepräsident Winznau, und Herbert Schluop, Gemeindepräsident Lüsslingen-Nennigkofen) im VSEG-Vorstand wurde von Seiten der betroffenen Gemeindepräsidentenkonferenzen Niederamt und Bucheggberg je ein neues Vorstandsmitglied nominiert. Anlässlich der letzten Generalversammlung wurde dem VSEG-Vorstand die Kompetenz erteilt, die Ersatzwahl vorzunehmen. Neu wurden folgende zwei Gemeindepräsidien für den Rest der Amtsdauer gewählt:

- Frei Peter, Gemeindepräsident Obergösgen (als Ersatz für Daniel Gubler)
- Mentth Markus, Gemeindepräsident Unterramsern (als Ersatz für Herbert Schluop)

Neue Steuervorlage STAF II – von der Vorwärts- zur Abwärtsstrategie!

Regierungsrat Roland Heim präsentierte dem VSEG-Vorstand die neue regierungsrätliche Steuervorlage STAF II. Diese sieht in den Grundzügen vor, dass der Gewinnsteuersatz auf 5% (16%) – was bei den meisten Gemeinden einer neuen Steuerbelastung von ca. 18% entspricht – erhöht wird, sowie die Erhöhung der Dividenden-Teilbesteuerung auf 70% und die Erhöhung der Vermögenssteuern von 1‰ auf 1.4‰ ab 3 Mio. Franken. Im Weiteren sollen von Seiten der Wirtschaft keine flankierenden Massnahmen zu Gunsten der Familien und der Gemeinden (IT-Bereich) geleistet werden. Für die Gemeinden soll ab dem Jahr 2021 ein Ausgleich von jährlich 15 Mio. Franken (Erhöhung Bundesteueranteil) für acht Jahre durch den Kanton gewährleistet werden. Die statisch betrachteten Netto-Ausfälle für die Gemeinden betragen jedoch pro Jahr 31.8 Mio. Franken und für den Kanton jährlich 14.1 Mio. Franken. Der Regierungsrat ist sich durchaus bewusst und nimmt dies auch in Kauf, dass diese neue Steuerstrategie dazu führen wird, dass verschiedene Unternehmungen den Kanton Solothurn verlassen werden!

Der VSEG-Vorstand hat die Ausführungen des Regierungsrats mit Erstaunen und mit grossen Fragezeichen so zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich versteht man den Regierungsrat nicht, dass hier nun aufgrund des relativ knappen Abstimmungsergebnisses (51.4% NEIN) einerseits eine komplette Umkehrstrategie gefahren wird, und andererseits, dass die Gemeinden und die Wirtschaft nicht mehr in den Prozess eingebunden wurden. Der VSEG-Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung verschiedene andere Varianten diskutiert und dabei gleichzeitig beschlossen, dass man diese neuen Varianten anlässlich einer a.o. Generalversammlung diskutieren und als Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung verabschieden will. Neben den inhaltlichen Differenzen wurde ebenfalls der vom Regierungsrat vorgesehene Zeitplan kritisiert. Die Gemeinden als mehrheitlich milizgesteuerte und mitbetroffenen Organisationen hätten während den Sommerferien dieses nach wie vor umfangreiche und komplexe Geschäft neu beurteilen sollen. Ebenso stehen nun für den notwendigen weiteren kommunalen Diskurs noch zwei/drei Wochen zur Verfügung, bevor der Kantonsrat über die Vorlage entscheidet. **Der VSEG wird ungeachtet dieses Zeitplans in der zweiten Oktober-Hälfte die notwendige a.o. Generalversammlung einberufen.**

Sozial-Budget 2020 – Definitive Fassung

Nachdem das Amt für soziale Sicherheit in den vergangenen Tagen das provisorische Budget 2020 für den Sozialbereich den Gemeinden zur Kenntnis gebracht hat, hat nun auch der VSEG-Vorstand die Richtwerte 2020 im Sozialbereich diskutiert. Für das Jahr 2020 ist mit Sicherheit speziell zu bemerken, dass die geplante Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung im Bereich Soziales umgesetzt werden soll. Das bedeutet, dass zwischen Kanton und Gemeinden in verschiedenen Bereichen eine Finanzierungsentflechtung stattfinden bzw. der bisherige Kostenteiler von 50 : 50 aufgehoben werden soll. Neu sollen – unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats – die Gemeinden das gesamte Leistungsfeld Alter (EL AHV) und der Kanton das Leistungsfeld Behinderung (EL IV und Fremdplatzierungskosten) übernehmen. Unter dem Strich soll daraus für beide Parteien grundsätzlich keine Mehrbelastung entstehen. Ziel ist, dass mit dieser Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung die Verantwortlichkeiten klarer und besser geregelt und die Steuerung auch wirksam umgesetzt werden kann.

Der Budgetvergleich 2020 mit den Rechnungszahlen 2018 zeigt nun, dass auch mit der neuen Finanzierungsentflechtung der Kostenanstieg im Sozialwesen unaufhörlich weitergeht. Die Erhöhungen sind primär im Bereich der Sozialkosten zu erwarten. Der Anstieg bei den EL-Kosten AHV wird wie oben erwähnt unter dem Strich praktisch kostenneutral zwischen Kanton und Gemeinden kompensiert. Die Erhöhung der Sozialkosten sind laut Aussagen des ASO auf die steigende Anzahl der Dossiers sowie die weitere Reduktion der Einnahmen im Sozialbereich und bei den Ergänzungsleistungen Alter zurückzuführen.

Der Vorstand des VSEG verabschiedet das Budget 2020 mit den präsentierten Empfehlungen und Richtwerten für den Sozialbereich zuhanden der Einwohnergemeinden und nimmt dabei die prognostizierte Kostenerhöhung um weitere 7 Mio. Franken zur Kenntnis. Die Gemeinden als Trägerschaften der Sozialregionen und der Altersheime haben eigens darauf zu achten, dass die Netto-Belastungen für die Gemeinden im Sozialbereich nicht weiter unaufhörlich steigen werden!

Neues Gesetz über das Behördenportal – Vernehmlassung

Bei diesem neuen Gesetz geht es darum, dass die vom Kanton zusammen mit den Gemeinden definierte neue E-Gov-Strategie bzw. die Digitalisierung im Behörden- und Verwaltungsbereich (Kanton-Gemeinden) für den Bürger und die Wirtschaft umgesetzt werden kann. Bei der nun vorliegenden Vernehmlassung verlangt der VSEG, dass das Gesetz für die Gemeinden und für den Bürger kostenneutral umgesetzt wird und dass das neue Behördenportal eine umfassende Lösung bietet, welche aber auch zu Prozessvereinigungen in der Verwaltung führt. Die ganze Vernehmlassungseingabe kann unter www.vseg.ch eingesehen werden.

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
<http://www.vseg.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)